

Von: Otto.deibler@tvhangelar.de

Datum: 10. April 2020 um 16:29:00 MESZ

An: ministerpraesident@stk.nrw.de

Betreff: **Bezahlung der ausgefallenen Übungsstunden an Übungsleitungen**

Sehr geehrte Frau Milz, zuerst einmal herzlichen Dank, was Sie in den letzten Tagen und Wochen für den Sport in diesen schwierigen Zeiten gemeistert haben. Ein Bitte bzw. ein Problem liegt uns allerdings noch auf dem Herzen. Einige Vereine sehen noch Bedarf darin, dass wir auch unsere Übungsleiter*Innen für die letzten Wochen auch dann bezahlen dürfen, die ihre normalen Übungsstunden wegen Schließung der Hallen nicht mehr durchführen konnten und Geld bis zur Höhe der Pauschale von nur 2.400 Euro bekommen. Dies ist einigen Vereinen möglich, da, wie z.B. bei uns, keine Mitglieder ausgeschieden sind und weiter – trotz geschlossener Hallen – ihre Mitgliedsbeiträge bezahlen. Deshalb würden wir gerne das Honorar auch weiterzahlen, was uns aber nach den Vorgaben des Sports (siehe unten) nicht erlaubt ist. Evtl. fällt Ihnen oder Ihrem Team noch eine Lösung dazu ein.

Ich hoffe, Sie haben/hatten ein schönes Osterfest und ich verbleibe mit lieben Grüßen aus Hangelar Ihr Otto Deibler 10.4.2020

*Viele Vereine greifen im Vereinsalltag auf Honorarkräfte zurück. Die Vereinbarungen sehen in der Regel vor, dass nur erbrachte Leistungen abgerechnet werden können. Aufgrund der Einstellung des Sportbetriebs fallen bei diesen Übungsleiter*innen die Einnahmen teilweise komplett weg. Vereine fragen sich nun, ob sie aus Gründen der Solidarität die Übungsleiter*innen weiterhin bezahlen können. Hiervon ist aus mehreren Gründen dringend abzuraten.*

Solche Zahlungen können

- *die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährden, da es sich um eine sachgrundlose Zahlung und damit um eine Mittel Fehlverwendung handelt,*
- *eine Haftung des Vorstands gegenüber dem Verein auslösen, weil er ohne Vertragsgrundlage Zahlungen vornimmt,*
- *sozialversicherungsrechtlich als Lohnfortzahlung bewertet werden und dazu führen, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angenommen wird,*
- *unter Umständen sogar den Straftatbestand der Untreue erfüllen.*

TV Hangelar 1962 e.V.

Otto Deibler

1.Vorsitzender

otto.deibler@tvhangelar.de

Tel. 02241 28123

Albert-Sonntag-Strasse 19

53757 Sankt Augustin

Turnverein Hangelar 1962 e.V.

Geschäftsstelle:

Kölnstraße 136 | D-53757 Sankt Augustin

Anrufbeantworter: 02241 / 169 79 45

Fax: 02241 / 240 95 41

<mailto:info@tvhangelar.de>

<http://www.tvhangelar.de>

Geschäftsführerin: Anna Hörstrup, 1. Vorsitzender: Otto Deibler

Sitz: Sankt Augustin Vereins-Registernummer: 11 VR 534 AG Siegburg